

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Deutschland — ein Volksstaat . . . . .	415	Kongresse. Dreizehnter Verbandstag der	
Zur Sicherung der Uebergangswirtschaft	417	Schneider und Wäschearbeiter Deutschlands	420
Gefehdung und Verwaltung. Das Arbeits-		Mitteilungen. Quitung der Generalkommission über	
programm des Reichsarbeitsamts . . . . .	418	Quartalsbeiträge. — Unterstützungsvereinigung . . .	422
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —			
Bittor Adler † — Ein Friedensappell der dänischen	419	Sterzu: Adressenbeilage Nr. 2.	
Gewerkschaften . . . . .			

### Deutschland — ein Volksstaat.

Gewaltig sind die Ereignisse und Umgestaltungen, die sich binnen wenigen Tagen in Deutschland vollzogen haben. Das Volk im Waffenrock und im Arbeitskleid hat die alte Staatsordnung gestürzt und ist in der Aufrichtung einer neuen Ordnung begriffen, die den Volksstaat verwirklichen soll. Die Monarchien sind bis auf wenige Ueberreste, deren Tage auch gezählt sind, beseitigt. Die einzelnen Bundesstaaten haben sich zu Republiken umgewandelt und werden sich in die deutsche Republik einfügen. Deutschösterreich, das nach dem Verzicht der Habsburger Dynastie sich ebenfalls als Republik konstituierte, hat seinen Anschluß an Deutschland erklärt. Eine Deutsche Nationalversammlung von Vertretern, die durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht aller über 20 Jahre alten Staatsbürger beider Geschlechter gewählt wird, soll die verfassungsmäßigen Umgestaltungen beschließen.

Die durch die revolutionären Mächte eingesetzten Regierungsgewalten bilden den Uebergang zu einer wirklichen, demokratischen Volksregierung. Sie haben überall die Aufgabe, die Ordnung und öffentliche Sicherheit aufrechtzuerhalten, die alten Gewalten ihrer Macht zu entkleiden oder unter Kontrolle von Volksbeauftragten zu stellen und die notwendigen Maßnahmen politischer und wirtschaftlicher Natur anzuordnen.

Die Reichsgewalt hat in diesen Tagen mehrfach gewechselt. Der Reichskanzler Prinz Max von Baden hat sein Amt an den Abg. Ebert abgegeben, der die ersten Rundgebungen der Volksregierung zeichnete. Ihm stand noch ein Kabinett von Staatssekretären aus den Mehrheitsparteien des Reichstags zur Seite. Aber schon am nächsten Tage mußte diese Reichsregierung einer anderen, vom Arbeiter- und Soldatenrat eingesetzten Volksregierung Platz machen, von der alle bürgerlichen Parteien ausgeschlossen waren und die nur noch Vertreter der beiden sozialistischen Parteien als Volkskommissare umfaßte. Die Ressortminister verbleiben im Amte. Die politische Gewalt soll in die Hände der Arbeiter- und Soldatenräte gelegt werden, die zu einer Vollversammlung aus dem ganzen Reich berufen werden sollen. Die neue Regierung hat sich als Rat der Volksbeauftragten konstituiert. Sie besteht aus

Ebert, Gaase, Scheidemann, Landsberg, Dittmann und Barth. Gaase, Dittmann und Barth gehören der Unabhängigen Sozialdemokratie an; die übrigen sind Mehrheitssozialisten. Die Verteilung der Ressorts ist derart geregelt, daß Ebert das Innere und Heereswesen, Gaase das Aeußere und die Kolonien, Scheidemann die Finanzen, Dittmann die Demobilisierung und öffentliche Gesundheitspflege, Landsberg den Presse- und Nachrichtendienst und Barth die Sozialpolitik übernehmen.

Die erste Handlung der neuen Regierung war der Herbeiführung des Waffenstillstandes gewidmet. Die Waffenstillstandsbedingungen, die der von den alliierten Regierungen beauftragte General Foch stellte, waren überaus hart. Sie verlangten die sofortige Räumung von Belgien, Frankreich, Elsaß-Lothringen binnen 14 Tagen, die Abgabe von 5000 Kanonen, 30 000 Maschinengewehren, 3000 Minenwerfern und 2000 Flugzeugen, die Räumung des linken Rheinufers einschl. eines 30-Kilometer-Radius der Festungen Mainz, Koblenz und Köln sowie die Schaffung einer neutralen 40-Kilometer-Zone auf dem rechten Rheinufer, die Abgabe von 5000 Lokomotiven, 150 000 Waggons und 10 000 Kraftwagen, den Unterhalt der feindlichen Besatzungstruppen durch Deutschland, die Zurücknahme aller Truppen im Osten auf die Reichsgrenze vom 1. 8. 1914, den Verzicht auf die Verträge von Brest-Litowsk und Bukarest, die Kapitulation von Deutsch-Ostafrika, Rückgabe der Belgischen Bank, des russischen und rumänischen Goldes, Abgabe der Kriegsgefangenen ohne Gegenseitigkeit, Abgabe von 160 U-Booten, 8 leichten Kreuzern, 6 Großkampfschiffen und Entwaffnung der übrigen Schiffe, Sicherheit der freien Durchfahrt durch das Kattegat, Weiterbestand der Blockade und Kaperei, dagegen Aufhebung aller von Deutschland für Neutrale verhängten Schiffahrtsbeschränkungen. Der deutschen Regierung blieb nichts übrig, als diese Waffenstillstandsbedingungen anzunehmen; es geschah unter Appell an den Präsidenten Wilson um Milderung der für Deutschland vernichtenden Bestimmungen. Eine Milderung ist dann auch in verschiedener Hinsicht erfolgt. So ist die rheinische neutrale Zone von 40 auf 10 Kilometer eingeschränkt, die Blockade ist gemildert und es sollen Deutschlän Lebensmittel von den alliierten Mächten zugelassen werden. Anstatt 10 000 brauchen nur 5000 Kraftwagen abgegeben zu werden. Die Räu-

Uebereinstimmung erzielt, während die christlichen Gewerkschaften befürchteten, das Reich könne finanziell zu sehr belastet werden. Die Angestelltenorganisationen einigten sich auf eine Reihe von Abänderungsvorschlägen, die auch die von uns vorgeschlagene Organisation der Versicherung berührte. Den christlichen Gewerkschaften wurde während des Sommers Zeit gelassen, sich mit ihren Instanzen über die Leitsätze zu verständigen. Eine neuerliche gemeinsame Beratung aller Centralen ergab jetzt nahezu völlige Uebereinstimmung in der grundsätzlichen Zustimmung zu unseren Leitsätzen; nur die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände stellte ihre Entscheidung für die nächste Woche in Aussicht. Die vorgeschlagenen Abänderungen betreffen den Umfang der Versicherungspflicht, eine schärfere Formulierung des Versicherungsanspruchs, die Schaffung eines Rechtsweges bei der Arbeitslosenversicherung, die Anerkennung einer Mindestvertretung der Angestellten in den Arbeitsämtern und die Regelung der Wahl der Arbeitsvermittler in der Geschäftsordnung der Arbeitsnachweise. Sichtlich der Uebergangsbestimmungen gab der Referent eine Darstellung der vom Reichswirtschaftsamt für die Demobilisierung und Uebergangswirtschaft vorgesehenen Regelung der Arbeitsvermittlung und der für die Regelung der Arbeitslosenunterstützung nach dem Kriege beabsichtigten Maßnahmen.

In der Debatte wurde mitgeteilt, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung durch Bundesratsverordnung in verpflichtendem Sinne für die Gemeinden bevorstehe und daß der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts am 8. November eine Delegation von Gewerkschaftsvertretern aller Richtungen empfangen wolle, um sich über die nächsten sozialpolitischen Maßnahmen seines neuen Amtes auszusprechen. Nach eingehender Diskussion wurden folgende Änderungen der Leitsätze beschlossen:

In Ziffer 2: „Die Versicherungspflicht soll sich erstrecken

1. auf alle Arbeiter, die gegen Lohn nicht bloß vorübergehend beschäftigt sind;
2. auf alle Angestellten, soweit sie der Versicherungspflicht nach der Angestelltenversicherung unterliegen;
3. auf Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende, sofern sie nur mit eigenen Familienangehörigen arbeiten oder nicht mehr als zwei Hilfskräfte beschäftigen.“

In Ziffer 4 ist statt „Versicherten“ zu sagen: „Arbeiter und Angestellte“.

In Ziffer 9 ist statt „ortsüblicher Tagelohn“ zu sagen „Ortslohn“.

In Ziffer 10 und 12 ist statt „angemessene Arbeit“ zu sagen: „Arbeit zu angemessenen Bedingungen“.

Hinter Ziffer 14 ist ein neuer Leitsatz einzufügen:

15. Bei Streitigkeiten über die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung entscheidet in erster Instanz das für den Gemeindebezirk zuständige Versicherungsamt. Gegen dessen Entscheidung ist die Berufung an das Oberversicherungsamt zulässig. Dessen Entscheid ist endgültig.

Entstehen zwischen einer Arbeitslosenversicherungsklasse und einem zur Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung zugelassenen Berufsvereine Streitigkeiten über die Auszahlung der Unterstützung, so entscheidet auf Anrufung das Ober-

versicherungsamt. Gegen dessen Entscheid ist die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zugelassen.

Die Bezeichnungen „Arbeitsamt“, „Bezirks-“, „Landes-“ und „Reichs-Arbeitsamt“ wurden beibehalten.

Der Anspruch der Angestelltenverbände auf Gewährleistung einer Mindestvertretung von Angestelltenvertretern in den Arbeitsämtern in Höhe eines Viertels der Arbeitnehmervertreter fand nicht die Zustimmung der Konferenz. Man war der Meinung, daß die Vorschrift über die Verhältniswahl den Angestellten bei reger Wahlbeteiligung in jedem Falle eine ausreichende Vertretung garantiere.

In Ziffer 20 ist einzufügen: Die näheren Vorschriften über die Wahl des Arbeitsvermittlers werden durch die örtliche Geschäftsordnung gegeben.“

Die Ziffer 24 der Leitsätze in den Uebergangsbestimmungen erhält folgende Fassung:

24. „Solange eine den Tit. I und II dieser Leitsätze entsprechende Reichsarbeitslosenversicherung noch nicht eingeführt ist oder ihre Leistungen noch nicht in Kraft getreten sind, ist die Arbeitslosenfürsorge durch Gesetz oder Bundesratsverordnung dahingehend zu regeln, daß die Gemeinden rechtlich verpflichtet werden, allen Erwerbslosen ihres Wohnorts eine gewissen Mindestsätzen entsprechende und zum notwendigen Lebensunterhalt ausreichende Unterstützung zu gewähren. Diese Unterstützung muß für den einzelnen Arbeitslosen mindestens die Höhe des Ortslohnes erreichen und für Familien entsprechend erhöht werden. Den Gemeinden sind die gesamten, für diese Zwecke aufgewendeten Beträge vom Reich zurückzuerstatten. Die Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten sind bei der Auszahlung der öffentlichen Unterstützung mit heranzuziehen. Eine Aufrechnung gewerkschaftlicher Unterstützungen oder privater Zurechnungen an Arbeitslose auf die öffentliche Unterstützung darf nicht stattfinden.“

Ueber die Vorschläge zur industriellen Organisation der Uebergangswirtschaft berichtete Legien. Es handelt sich um Vorschläge, die von seiten anerkannter Vertreter der Industriellen für ein Zusammenwirken von Unternehmerverbänden und Arbeitnehmerorganisationen zwecks Durchführung der Uebergangswirtschaft gemacht worden sind. Die Vorschläge basieren auf der Anerkennung der Gewerkschaften seitens der Arbeitgeberverbände und auf der Einsetzung einer paritätischen Vertretung für die Regelung aller Fragen der Uebergangswirtschaft. Sie sind nur vorläufiger Natur und sollen durch beiderseitige Verständigung noch präzisiert und vervollständigt werden. In der Aussprache darüber ergab sich trotz mancherlei Bedenken und vorsichtigen Ratschlägen doch nahezu Uebereinstimmung darüber, daß eine Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über diese Fragen sich im Rahmen der von den Gewerkschaften stets vertretenen Grundsätze bewege, denen auch die Tarifverträge, Schiedsgerichte und Arbeitsgemeinschaften entsprechen, und daß es den Arbeiterinteressen durchaus nützlich sei, die Fragen der Uebergangswirtschaft unmittelbar von Organisation zu Organisation zu regeln. Die Generalkommission wurde daher zu weiteren Verhandlungen und Schritten in dieser Angelegenheit ermächtigt.

An letzter Stelle wurde in Kürze die gegenwärtige Situation des Arbeitsammergesetzes erörtert, eine Umfrage über den Neudruck der „Sozialpolitischen Arbeiterforderungen“ angeregt und zur Frage des Infertionsverbotes für Zeitungen, die nach dem Ausland versandt werden, Stellung genommen.

Anhängern der alten Ordnung gestört, je mehr sie von allen Freunden der Neugestaltung unterstützt wird. Deshalb ergeht der Ruf an alle Volksgenossen, der mit der Reichsleitung beauftragten Volksregierung und den neuen Landesregierungen jede mögliche Hilfe zu gewähren und alles, was die Ordnung der öffentlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten stören kann, zu unterlassen. Die Aufgabe, das in mehr als vierjährigem Kriege zusammengebrochene Deutschland in den Frieden zu überführen, ist so schwer und verantwortungsvoll, daß jeder Mitbürger sich seiner vaterländischen Pflicht der Mitarbeit bewußt sein muß.

Die deutschen Gewerkschaften werden sich mit allen zu Gebote stehenden Kräften an dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands beteiligen, wie aus dem nachfolgenden Aufsatz sich ergibt. Sie dürfen erwarten, daß ihre Mitwirkung überall anerkannt und ihnen die Betätigung nicht erschwert wird.

### Zur Sicherung der Übergangswirtschaft.

In wenigen Tagen hat sich in Deutschland eine völlige Umgestaltung aller politischen Machtverhältnisse vollzogen. Das monarchische Deutschland, der Militär- und Beamtenstaat, ist zu Grabe getragen. Das Volk ist im Begriff, sich eine Staatsordnung zu schaffen, die in der republikanischen Verfassung auf demokratischer Grundlage beruht. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht aller über 20 Jahre alten Staatsbürger beider Geschlechter wird eine Volksvertretung schaffen, die in Kürze alle notwendigen Neuschöpfungen der Grundrechte des Volkes herbeiführt. Schwieriger wird sich die wirtschaftliche Neuschöpfung gestalten, weil die Produktionskräfte des deutschen Volkes durch den Krieg aufs schwerste erschüttert worden sind. So erwünscht uns allen auch eine rasche und konsequente Vergesellschaftung der kapitalistischen Produktionsmittel als Verwirklichung des von der Arbeiterklasse so heiß ersehnten Sozialismus sein muß und so gern wir alle ernsthaften Schritte nach dieser Richtung hin unterstützen möchten, so gebietet uns doch die Rücksicht auf die materielle Existenz der Bevölkerung, zunächst einmal an das Vorhandene anzuknüpfen und mit den gegebenen Produktionsverhältnissen einen möglichst raschen und ungestörten Wiederaufbau des Wirtschaftslebens anzustreben. Es wäre für die Erhaltung der Massen des Volkes geradezu verhängnisvoll, wollte man jetzt die Zeit mit sozialistischen Experimenten verlieren, während die Bevölkerung nach Brot und Arbeit ruft, die in diesem Augenblick wahre Freiheit bedeuten!

Alle sozialistischen Denker und alle sozialistischen Führer stimmen darin überein, daß die Sozialisierung der Gesellschaft ein Umwandlungsprozeß ist, der sich nicht von heute auf morgen vollzieht und durch gewaltsame Eingriffe von außen her beschleunigen läßt, sondern das Produkt innerer wirtschaftlicher Umgestaltungen ist. An solchen wirtschaftlichen Umgestaltungen fehlt es zwar im Verlaufe der Kriegsjahre nicht und auch die politische Revolution wird von tiefgehendem wirtschaftlichem Einflusse sein, aber aus alledem ergibt sich noch lange nicht jene einheitliche kapitalistische Regie der Produktion auf allen Gebieten, die der Vergesellschaftung vorausgehen hat. Dazu kommt, daß eine vollständige Umwälzung der Wirtschaftsordnung, die in normalen Zeiten vielleicht mit nur teilweisen und geringeren

Erschütterungen verknüpft wäre, unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu gänzlicher Lahmlegung der gesamten Produktion führen müßte, da uns zurzeit sehr viele Kräfte fehlen würden, um Produktion und Absatz rasch wieder in Gang zu bringen. Was eine längere und umfangreiche Produktionsstörung jetzt nach dem Abschluß des Krieges bedeuten würde, darüber muß sich vor allem die Arbeiterschaft klar sein. Sie bedeutet Mangel an Kohlen und Lebensmitteln, an Kleidung und Schuhwerk und an allem sonstigen notwendigen Bedarf. Sie bedeutet unter der Rückwirkung der drückenden Wassenstillstandsbedingungen den gänzlichen Zusammenbruch des deutschen Volkes, nicht nur auf Monate, sondern auf Jahre hinaus. Sie bedeutet die Erschwerung des gesunden wirtschaftlichen und kulturellen Wiederauftrieges aus dem Abgrund der Verelendung. Das kann niemand wollen, der es ernst mit dem deutschen Volke und mit der Ueberwindung der schrecklichen Leiden des Weltkrieges meint.

Der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens kann auch nicht das Werk einer einzelnen Klasse sein. Alle Volkskräfte in Stadt und Land müssen zusammenwirken, um diesen Zweck möglichst bald zu erreichen. Alle Wirtschaftsverbände müssen mitarbeiten, um die Volkswirtschaft auf den Friedensstand einzustellen. Alle müssen ein Teil der Verantwortung dafür übernehmen, daß der Arbeiter und der Angestellte an seinen Platz, zu Arbeit und lohnendem Verdienst gelangt, daß Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend möglichst vermieden werden. An dieser elementarsten aller Pflichten hat auch die große politische Umwälzung der letzten Tage nichts geändert, so gewaltig sonst ihre Wirkungen sind. Denn auch in der Republik will die Bevölkerung leben und das gebietet, alles zum Leben Notwendige ohne Störung zu erzeugen.

Von dieser Verantwortung durchdrungen, haben die gesamten Wirtschaftsverbände des deutschen Volkes, ungeachtet ihrer bestehenden Gegensätze, sich zu einem einheitlichen Zusammenwirken für die Durchführung der Übergangswirtschaft verständigt. Sie haben erkannt, daß gegensätzliche Interessen und Kämpfe das große Werk des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nicht hindern dürfen und Mittel und Wege gefunden, um Differenzen zu schlichten, die in solch schwerer Zeit dem Gemeinwohl schaden könnten. Wie bei Kriegsbeginn in zahlreichen Gewerben Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung und der Kriegsbeschädigtenfürsorge entstanden, so wollen die Gewerkschaften aller Richtungen, die Angestelltenverbände und die großen Arbeitgebercentralen eine Arbeitsgemeinschaft für die Übergangswirtschaft bilden, die auf der Anerkennung folgender Grundsätze aufgebaut ist:

Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände werden von den Arbeitgebern offiziell als Wirtschaftsvertretungen der Arbeitnehmer anerkannt. Die Arbeitgeber verpflichten sich, die Gelben oder Wirtschaftsfriedlichen Vereine sich selbst zu überlassen und sie weder durch Geldmittel noch auf andere Weise ferner zu unterstützen. Die Arbeitsbedingungen werden durch kollektive Vereinbarungen geregelt. In allen Gewerben werden paritätische Schlichtungsausschüsse und Einigungsgämter eingesetzt. In allen Betrieben mit mindestens 50 Arbeitern bzw. Angestellten werden Arbeiter- und Angestelltenausschüsse gewählt, die sich mit den Arbeitgebern über alle Fragen des Betriebes verständigen. Alle Arbeiter und Angestellten sollen in

mung im Osten soll erst nach Verständigung mit den Alliierten erfolgen. Die Räumung des linken Rheinuferes ist auf 30 Tage erweitert und die Waffenstillstandsfrist von 30 auf 35 Tagen verlängert. Die Waffenruhe ist inzwischen eingetreten und die Feindseligkeiten sind auf allen Fronten eingestellt. Die deutsche Regierung hat sofort um einen Präliminarfrieden er sucht, um den Friedensschluß zu beschleunigen.

Die nächste Aufgabe der Volksregierung war die Befestigung der Volksherrschaft, unter der wir vor und während des Krieges leiden mußten. Die hier erlassenen Reformen, die zugleich den dringendsten Forderungen des sozialistischen Programms entsprechen, sind folgende:

1. Der Belagerungszustand wird aufgehoben.

2. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.

3. Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben.

4. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei.

5. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.

6. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen.

7. Das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen.

8. Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter.

9. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiter-Schutzbestimmungen werden hiermit wieder in Kraft gesetzt.

Weiter stellt die neue Regierung einige wichtige sozialpolitische Verordnungen in Aussicht. So soll spätestens am 1. Januar 1919 der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft treten. Die Regierung wird alles tun, um für ausreichende Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Eine Verordnung über die Unterstützung von Erwerbslosen ist fertiggestellt. Sie verteilt die Lasten auf Reich, Staat und Gemeinde.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird die Versicherungspflicht über die bisherige Grenze von 2500 Mk. ausgedehnt werden.

Die Wohnungsnot wird durch Vereinfachung von Wohnungen bekämpft werden.

Auf die Sicherung einer geregelten Volksernährung wird hingearbeitet werden.

Die Regierung wird die geordnete Produktion aufrechterhalten, das Eigentum gegen Eingriffe Privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Person schützen.

Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.

Auch für die konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.

Die Wiederherstellung der Volksrechte und das sozialpolitische Aktionsprogramm werden der neuen Regierung alle Sympathien der Bevölkerung zuwenden.

Zur Sicherung der Volksernährung hat der Rat der Volksbeauftragten einen Aufruf zur freiwilligen Bildung von Bauernräten erlassen. Die ländliche Bevölkerung soll selber Orts- und Gemeindeausschüsse einrichten, die die freiwillige Lieferung der Lebensmittel nach den Städten in die Hand nehmen, damit nicht der Hunger die städtische Bevölkerung auf das Land treibe. Diese verständige Lebensmittelpolitik wird hoffentlich von der ländlichen Bevölkerung mit allen Kräften unterstützt werden.

Für die Organisation der Uebergangswirtschaft hat der Rat der Volksbeauftragten ein neues Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisation errichtet, an dessen Spitze der Oberstleutnant Köhler, seitheriger Leiter der Kriegsrüststoffabteilung, tritt. Die militärische Demobilisierung soll nach geordnetem Plan erfolgen. Die Oberste Heeresleitung ist angewiesen, für die Durchführung folgender Grundsätze zu sorgen, damit die Ordnung und Selbstucht im Heer aufrechterhalten werden: 1. Das Verhältnis von Offizier und Mann hat sich auf gegenseitigem Vertrauen aufzubauen. Willige Unterordnung des Mannes unter den Offizier und kameradschaftliche Behandlung des Mannes durch den Vorgesetzten sind hierzu Vorbedingungen. 2. Das Vorgesetztenverhältnis des Offiziers bleibt bestehen. Unbedingter Gehorsam im Dienst ist von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Zurechtführung in die deutsche Heimat. Militärische Disziplin und Ordnung im Heere müssen unter allen Umständen aufrechterhalten werden. 3. Die Soldatenräte haben zur Aufrechterhaltung des Vertrauens zwischen Offizier und Mann beratende Stimme in Fragen der Verpflegung, des Urlaubs, der Verhängung von Disziplinarstrafen. Ihre oberste Pflicht ist es, auf die Verhinderung von Unordnung und Meuterei hinzuwirken. 4. Gleiche Ernährung für Offiziere, Beamte und Mannschaften. 5. Gleiche Zuschüsse zu den Löhnungen. Gleiche Feldzulage für Offiziere und Mannschaften. 6. Von der Waffe gegen Angehörige des eigenen Volkes ist nur in der Notwehr oder zur Verhinderung von Blünderungen Gebrauch zu machen.

Der Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat sich der Volksregierung für die Heeresleitung zur Verfügung gestellt.

In den einzelnen Bundesstaaten macht die politische Umgestaltung täglich Fortschritte. Überall sind nach Abdankung der alten Dynastien Volksregierungen eingesetzt. In Süddeutschland wurde der Weg der Verständigung mit den einer demokratischen Regierung zugeneigten bürgerlichen Parteien gewählt, während in Preußen und anderen norddeutschen Staaten die sozialistischen Parteien sich allein der Regierung bemächtigten. Die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle Landtage wird aber überall eine demokratische Landesvertretung schaffen, die die Zusammensetzung der künftigen Regierung bestimmt. Es erscheint verständlich, daß Revolutionen sich nicht überall unter der peinlichsten Beachtung aller demokratischen Garantien vollziehen können, und es wäre sinnlos, darüber zu schimpfen oder zu klagen. Ein wesentliches Erfordernis ist es, daß sobald als irgend möglich eine demokratische Volksvertretung im Reiche geschaffen wird, die eine geordnete Leitung zur Uebernahme der Reichsgeschäfte und der vollen Regierungsgewalt einsetzt. Sobald dies geschehen ist, hat die Revolution ihre große historische Aufgabe erfüllt. Sie wird sie um so eher erfüllen können, je weniger sie durch den Widerstand von

den vor dem Kriege innegehabten Arbeitsplätzen wieder eingestellt und beschäftigt werden. Die Arbeitszeit soll auf acht Stunden herabgesetzt werden. Ueber die Lohnfragen soll eine Verständigung stattfinden. Der Arbeitsnachweis soll in allen Gewerben paritätisch organisiert und geleitet werden. Ein paritätischer Centralausschuß der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände soll in Gemeinschaft mit dem Staatssekretär für Übergangswirtschaft alle Fragen der Rohstoff- und Arbeitsbeschaffung, Betriebsumstellung und Beschäftigung regeln. Er wird Vorsorge für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmererschaft, insbesondere der Schwerkrriegsbeschädigten, treffen.

Dieses Abkommen gewährleistet dem deutschen Volke nicht nur eine sichere Durchführung der Übergangswirtschaft, sondern sichert der Arbeiterschaft auch die Anerkennung der Organisation und einen weitgehenden Einfluß auf die inneren Betriebsverhältnisse. Der konstitutionelle Betrieb ist damit zur Tatsache geworden, sobald die Arbeiterschaft sich zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen zusammenschließt und sich die geeigneten Organe in den Betriebsausschüssen schafft.

Die Vorteile eines solchen Abkommens für die Übergangswirtschaft wie auch für die Interessen der Arbeiter und Angestellten liegen so klar auf der Hand, daß jeder einblicksvolle und seiner Verantwortung bewußte Staatsbürger dessen Zustandekommen nur billigen kann. Aber dieses Zusammenwirken zur Sicherung der Übergangswirtschaft hängt nicht allein von den beteiligten Wirtschaftsverbänden, sondern auch von der volkswirtschaftlichen Einsicht derjenigen Faktoren ab, die gegenwärtig den meistbestimmenden Einfluß im Reiche haben, von den Arbeiter- und Soldatenräten. Obwohl wir voraussetzen, daß ein großer Teil der Mitglieder derselben durch die gewerkschaftliche Schule geangeregt und imstande ist, die für die gegenwärtige Zeit richtige Entscheidung zu treffen, so dürfen die Gewerkschaftskreise allerorts doch nicht ver säumen, mit diesen Vertretungen des Volkes Fühlung zu nehmen und sie über die große Bedeutung der Wirtschaftsverbände für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft zu unterrichten. Vor allem müssen die örtlichen Gewerkschaftskartelle sich zur Arbeit zur Verfügung stellen und mit den Arbeiter- und Soldatenräten dahin wirken, daß die Übergangswirtschaft sich so vollzieht, daß Elend, Not und Hunger von der Masse der Bevölkerung ferngehalten wird. Es handelt sich nicht um einen Ausgleich der Interessen von Unternehmern und Arbeitern, es handelt sich um das ganze Volk in der schwersten Stunde seines Daseins. Wer da mit seiner Entscheidung zögern kann, der hat das Gebot der Stunde nicht begriffen.

Daß es noch Leute gibt, die das Gebot der Stunde nicht begriffen haben, beweist die „Leipziger Volkszeitung“ vom 11. November. Dieses Centralorgan der Unabhängigen hat aus den Kreisen der Leipziger Metallindustriellen einen Bericht über die Verhandlungen zwischen der Generalkommission und den Unternehmerverbänden erhalten, der nur einen Teil des Sachverhalts wiedergibt. — Das Blatt faßt unsere Forderungen an die Unternehmerverbände dahin zusammen:

1. Anerkennung der Arbeiterverbände als gleichberechtigte Verhandlungsfaktoren. 2. Schaffung von Arbeitsverträgen. 3. a) Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise; b) Errichtung von Schlichtungs-

stellen, damit diese bei Inkrafttreten des Arbeitskammergeetzes bereits bestehen; c) Beseitigung der schwarzen Listen. 4. Beteiligung der Industrie bei Schaffung einer öffentlichen Arbeitslosenfürsorge.

Die „Leipziger Volkszeitung“ berichtet weiter, daß die Berliner und die Leipziger Industriellen für diese Forderungen Verständnis zeigen; sie bemerkt dazu:

„Was hier in Vorschlag gebracht wird, hätte längst bestehen müssen. Für die arbeitende Bevölkerung handelt es sich jetzt, die sozialistische Republik zu erringen, damit die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt werden kann. Die Generalkommission hat dafür aber kein Verständnis. Sie sucht die kapitalistische „Ordnung“ zu stützen und berichtet „Gemeinschaftsarbeit“ mit den Unternehmern.“

Leichtfertiger kann mit den Interessen der Arbeiterklasse nicht umgesprungen werden, als es die „Leipziger Volkszeitung“ tut. Sie stellt selbst fest, daß bisher nicht erfüllt war, was hier gefordert wird. Der Generalkommission aber, die für die Bewirklichung dieser alten gewerkschaftlichen Forderungen pflichtgemäß eintritt, wirft sie vor, die „kapitalistische Ordnung zu stützen!“ Selbst in der sozialistischen Republik der „Leipziger Volkszeitung“ müßten die Gewerkschaften die Erfüllung dieser Forderungen verlangen, die gerade im Reich der Geister der „Leipziger Volkszeitung“ keineswegs als selbstverständlich gilt. Die Anerkennung der Gewerkschaften als gleichberechtigte Verhandlungsfaktoren wird gerade jetzt bei der Erringung der sozialistischen Republik in Leipzig abgelehnt.

Im übrigen begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß der mit den maßgebenden Unternehmerverbänden vereinbarte Vertragsentwurf, der die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft fördern soll, neben der Erfüllung einer ganzen Reihe gewerkschaftlicher Forderungen auch den obligatorischen Achtstundentag für die deutsche Industrie bringt. Der Rat der Volksbeauftragten konnte sich bei der Veröffentlichung seines Programms am 13. d. M. auf diese Vereinbarung zwischen der Generalkommission und den Unternehmerverbänden stützen, die bereits perfekt war, als diese Reichsregierung ihren Beschluß faßte. Vielleicht entdeckt nun das Leipziger Blatt, daß auch der Achtstundentag die kapitalistische Ordnung stützt!

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Das Arbeitsprogramm des Reichsarbeitsamtes.

Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes empfing am 8. November eine größere Anzahl von Vertretern aller Gewerkschafts- und Angestelltenverbände sowie sozialen Organisationen, um sich über die von seinem Amt in Aussicht genommenen Arbeiten zu äußern. Der Staatssekretär erklärte:

Am dringlichsten sind die Fragen, die mit dem Kriege und der Übergangswirtschaft in Zusammenhang stehen. Hierfür ist in erster Linie das Reichswirtschaftsamt zuständig, bei der Erledigung der Arbeiterfrage ist das Reichsarbeitsamt interessiert; es findet deshalb ein reges Zusammenarbeiten beider Ämter auf diesem Gebiete statt. Vor allem wird das Reichsarbeitsamt der Regelung des Arbeitsnachweises sein Interesse zuwenden; ferner soll eine gesetzliche Grundlage für die durch militärische Anordnung errichteten Centralauskunftsstellen und für eine allgemeine gemeinnützige Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung geschaffen werden. Die Erwerbslosenfürsorge während der Übergangszeit soll

durch eine bereits im Laufe der nächsten Woche zu erwartende Bundesratsverordnung geregelt werden, welche die Gemeinden zu einer ausreichenden Fürsorge verpflichtet. Als Kriegsmahnahme steht noch der Erlaß einer Bundesratsverordnung, auf dem Gebiet der Krankenversicherung bevor, wobei es sich um schnelle Heraufsetzung der Verdiensthöchstgrenze handelt. Andere Maßnahmen haben die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden und den Ausbau der Familienhilfe zum Gegenstand. In der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist erweiterte Fürsorge und demgemäß Erhöhung der Beiträge nötig. Die Ausdehnung der Versicherung auf die Hausgewerbetreibenden des Bekleidungs-gewerbes wird vorbereitet. Auch in der Unfallversicherung sind Zulagen und Erweiterungen in Aussicht genommen. Ein neuer Entwurf des Arbeits-kammergesetzes wird beschleunigt fertiggestellt werden; er baut sich auf der räumlichen Grundlage auf und sieht in seinem Rahmen besondere Arbeitskammern für Angestellte vor. Der Arbeiterschutz soll durch Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914 gefördert werden. Besonderes Interesse wird der Fürsorge für die Heimarbeiter zugewendet. In aller-nächster Zeit wird dem Bundesrat eine Vorlage zur Errichtung von Fachauschüssen zugehen; ferner sind Vorarbeiten im Gange, welche den Fachauschüssen des Heimarbeitergesetzes bestimmenden Einfluß auf die Lohnregelung gewähren. Die berechtigten Inter-essen der kaufmännischen, technischen, Bureau- und Bühnengestellten werden durch Neuregelung und Ausbau der einschlägigen Gesetzesvorschriften gewahrt werden. Die Beseitigung der Ausnahmebestimmungen gegen die Landarbeiter soll schleunigst herbeigeführt werden. Zur tunlichsten Behebung der drohenden Wohnungsnot ist ein dem Reichsarbeitsamt unter-stellter Reichskommissar eingesetzt. Im übrigen wird die Wohnungsfrage im Einvernehmen mit anderen Stellen gefördert. Das weitere Programm des Staatssekretärs umfaßt Neuregelung des Koalitions-rechts sowie Schaffung und Ausgestaltung einheitlicher Tarifverträge. Für alle diese Maßnahmen wird schon in nächster Zeit ein sozialpolitischer Bei-rat aus Vertretern der maßgebenden wirtschaftlichen Organisationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer berufen werden. Eine eingehende amtliche Ver-öffentlichung über dieses sozialpolitische Programm des Reichsarbeitsamts steht bevor.

Danach erörterte Geheimrat Hoffmann die Einzelheiten der vorgesehenen Bundesratsverordnungen über die Arbeitslosenunterstützung und Arbeits-vermittlung. Die gesetzliche Regelung der Arbeit-s-ber-mittlung soll zurückgestellt und durch Bundes-ratsverordnung ein Zusammenwirken aller bestehen-den Arbeitsnachweise herbeigeführt werden. Die Centralauskunftsstellen werden aufrechterhalten, sie müssen mit einer paritätischen Vertretung der Ar-beitgeber und Arbeitnehmer ausgestattet sein. Die Errichtung neuer Arbeitsnachweise ist von den Landes-centralbehörden mehr als bisher zu fördern, die mili-tärischen Kriegsamtsstellen werden aufgehoben. An Stelle des Arbeitsmarktanzeigers werden wöchentliche Uebersichten für Bezirke und eine solche der Central-stelle veröffentlicht. Die Lehrstellenvermittlung soll besonders gepflegt werden.

Die Erwerbslosenunterstützung soll den Gemeinden als Verpflichtung auferlegt werden mit der Maßgabe, daß ihnen von den er-wachsenen Kosten  $\frac{1}{12}$  vom Reich und  $\frac{1}{12}$  vom zustän-digen Staat erstattet werden. Die Durchführung werde nötigenfalls von den Landescentralbehörden erzwo-nngen. Für leistungsschwache Gemeinden sind höhere

Bergütungen vom Reich vorgesehen. Die Arbeits-losen sind an ihrem vor dem Kriege innegehabten Wohnort zu unterstützen. Auf eine Rückkehr der Er-werbslosen an den früheren Wohnort ist möglichst hinzuwirken. Unterstützt werden alle Erwerbslosen; soweit sie arbeitsfähig und arbeitswillig sind, weib-liche Personen, soweit sie auf Erwerbsarbeit ange-wiesen sind. Die Wartezeit darf eine Woche nicht übersteigen; Kriegsteilnehmer müssen in jedem Falle sofort unterstützt werden. Als Mindestsatz der Unter-stützung für den einzelnen Erwerbslosen soll der Ortslohn gelten; für Familienmitglieder sind ent-sprechende Zuschläge zu gewähren. Die Gemeinden können Maßnahmen zur Verhütung von Mißbrauch treffen, ebenso Fachkurse usw. einrichten. Auf die öffentliche Unterstützung dürfen Gewerkschaftsunter-stützung und private Zuwendungen nur soweit an-gerechnet werden, daß sämtliche Bezüge die vierfache Höhe des Ortslohnes nicht übersteigen. Teilweise Arbeitslosigkeit ist zu unterstützen, sofern der ver-bleibende Arbeitsverdienst 70 Proz. nicht übersteigt. Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung können den Antrag auf Uebernahme der Auszahlung und Ar-beitslosenkontrolle stellen, falls sie Einrichtungen be-sitzen, um den Arbeitslosenverkehr auch während der Tageszeit zu bewältigen.

Die anschließende Debatte erstreckte sich auf zahl-reiche Einzelheiten der geplanten Bundesratsverord-nungen und es wurde in vielen Punkten eine Verüd-sichtigung der Einwände vom Staatssekretär Bauer zu-sagefragt. Die Veröffentlichung der Verordnungen soll in nächster Woche zu erwarten sein.

Von den vorstehend in Aussicht genommenen Re-formen dürfte vielleicht manches durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse überholt sein, und manches in anderen Formen verwirklicht werden. Der Ver-lauf der Konferenz zeigt aber, wie Arbeitervertreter an der Spitze eines Reichsamtes auch unter dem alten System bereits energisch einer wirklichen Sozial-politik vorgearbeitet haben.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Nummer 43 der „Holzarbeiter-zeitung“ wurde unter dem alten Regime ver-boten, weil sie nach Meinung des Oberkommandos in den Marken die Revolution etwas zu früh herauf-beschwören wollte. Erst nach Aenderung einiger ver-fänglicher Stellen konnte eine neue Auflage unge-stört verbreitet werden.

Die „Metallarbeiterzeitung“ beschäftigt sich in Nr. 45 mit dem „Anfang des neuen Deutschland“ und kommt hinsichtlich der wirtschaftlichen Neuord-nung zu folgenden Schlüssen:

„Wie weit zurzeit eine Sozialisierung unserer Wirt-schaft durchzuführen ist, läßt sich nicht gefühlsmäßig be-stimmen, sondern muß Gegenstand sorgsamster Erwägung und feinsten Berücksichtigung der tatsächlichen Zustände sein. Die Frage wird durch den vollkommenen Mangel an Rohstoffen im Lande, durch die ganz außerordentliche Abnützung der Maschinerie, durch die Auflösung der auf-einander eingeschulten Arbeitermannschaften noch viel schwieriger gemacht, als sie ohnehin wäre. Legt uns nun darüber hinaus der Friedensvertrag etwa beträchtliche Opfer auf, die das variable Kapital unseres Landes noch mehr schwächen, dann mehrten sich wiederum die Schwie-rigkeiten. Darüber kommt man auch mit Nebenarten und Wünschen nicht hinweg. Daß es leicht ist, eine verzweifel-te Volksmenge zur Zerstörung einer verhassten Wirt-schaftsform aufzurufen, lehrt ein Blick auf das Treiben

Anwesend waren 42 Delegierte, drei Vertreter des Vorstandes, zwei Redakteure, je ein Vertreter der Haupttreisoren und des Ausschusses und ein Vertreter der Generalkommission.

Von den ausländischen Bruderorganisationen hatten die österreichische, dänische, schweizerische, holländische und ungarländische Begrüßungsschreiben gesandt und ihr Fernbleiben mit den Kriegsschwierigkeiten entschuldigt.

Der Bericht des Vorstandes weist eine sehr umfangreiche Verbandsstätigkeit auf. Die Arbeitslosigkeit wurde erheblich beeinträchtigt durch den Mangel an Rohstoffen, das zu der am 4. April 1916 in Kraft getretenen Streckungsverordnung führte und die Einschränkung der Arbeitszeit und des Arbeitsquantums zur Folge hatte. Die Einführung der Bezugscheinpflicht brachte ein weiteres Mittel zur Streckung der Stoffvorräte, doch gelang es, Sicherungen gegen die Herabdrückung der Existenzbedingungen, insbesondere der Heimarbeiter, durchzusetzen.

Die Zahl und der Umfang der Lohnbewegungen in dieser Berichtsperiode übersteigt die gleichen Bewegungen der früheren Berichtsperioden ganz bedeutend. Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung umfassen 6442 Betriebe mit 33 008 Beschäftigten, für die eine wöchentliche Lohnerhöhung von 5020 Mk. erzielt wurde.

Angriffstreiks sind in 37 Betrieben mit 375 Beschäftigten unternommen worden, die eine wöchentliche Lohnerhöhung von 958 Mk. zur Folge hatten; und in 5 Betrieben mit 161 Beschäftigten wurden Abwehrstreiks nötig, die für 144 Beschäftigte mit Erfolg erdeten.

Die unentgeltliche Lieferung der Nähzutaten, eine seit Jahrzehnten heiß umstrittene Frage, ist für das Maßschneidergewerbe im Sinne der Arbeiter gelöst worden. In den anderen Branchen ist der Versuch einer gleichen Regelung noch nicht möglich gewesen, jedoch ist mit der Reichsbekleidungsstelle eine Vereinbarung über die Preise der Nähgarne erreicht; nur für die Konfektion kam es zu einer gleichen Vereinbarung.

Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des 2. Quartals 1914 49 145, darunter 40 662 männliche und 8483 weibliche Mitglieder. Zu der gleichen Zeit 1918 betrug die Mitgliederzahl 38 269, und zwar 13 093 männliche und 25 176 weibliche. Soweit Meldungen vorliegen, sind 26 197 zum Heeresdienst einberufen, von denen 1502 zurückgekehrt und 1410 gefallen bzw. an Krankheiten und Verwundungen gestorben sind.

Der Kassenbericht umschließt die Periode vom zweiten Quartal 1916 bis einschließlich erstes Quartal 1918. Die Einnahme beträgt einschließlich des Kassenbestandes von 1 061 508,85 Mk. 1 938 916,68 Mk. Demgegenüber steht eine Ausgabe von 1 014 449,95 Mk. und ein Kassenbestand von 924 460,75 Mk.

Den mündlichen Vorstandsbericht erstattete der Vorsitzende Stühmer. Die immer weiter steigende Teuerung veranlaßte Vorstand und Beirat, dem Verbandstage eine Entschließung zu unterbreiten, die folgende Forderung enthält: 1. Einen weiteren Kriegszuschlag von mindestens 40 Proz. auf den Gesamtlohn, 2. Erhöhung der Grundlöhne für sämtliche im Zeitlohn beschäftigten Schneider und Schneiderinnen, 3. erhöhter Kriegszuschlag für Heimarbeiter in solchen Orten, wo im Tarif ein Heimarbeiterzuschlag nicht vorgesehen ist, 4. Verkürzung der Arbeitszeit in allen Betrieben, wo dieselbe noch mehr als 9 Stunden beträgt, mit der Maßgabe, daß eine Maximalarbeitszeit von 9 Stunden täglich nicht überschritten werden darf.

Die Diskussion begann mit einer Rede, die die bekannte Kritik an der Politik der Generalkommission und den Handlungen der Vorstandskonferenzen enthielt. Dazu lag eine Erklärung der Berliner Mitgliedschaft vor, in der gegen diese Politik protestiert und eine Abkehr von diesem Wege verlangt wird. Ein anderer Antrag verlangte: Der Generalkommission die Beiträge zu sperren, bis dieselbe eine „arbeiternützige“ Politik treibe. Ein weiterer Antrag wünscht, daß der Verband sich des Volksbundes für Freiheit und Vaterland stelle und dafür keine Beiträge entrichte; und ferner wird verlangt, daß der Vorstand für den sofortigen Austritt der Generalkommission aus dem Volksbunde eintreten soll. Die Diskussion wurde sehr sachlich geführt und kam außer den Delegierten der Vertreter der Generalkommission wiederholt zu Wort. Zum Schluß fand folgende Resolution mit großer Mehrheit Annahme:

„Der Verbandstag erklärt, daß unser Verband während der Dauer des Krieges die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern und deren Organisationen in der gleichen Weise vertreten hat wie vorher, so daß von einer Aufgabe des Klassenkampfes keine Rede sein kann. Wenn sich trotzdem die wirtschaftliche Lage unserer Kollegenschaft verschlechtert hat, so ist dies eine Folge der kolossalen Teuerung, die der Krieg für die Arbeiterschaft mit sich gebracht hat, und die durch die Lohnbewegungen nicht vollständig ausgeglichen werden konnte.

Die Einführung des Hilfsdienstgesetzes konnte durch die Arbeitervertretung im Reichstage nicht verhindert werden; dieselbe hat jedoch ihr Möglichstes getan, die schädlichen Wirkungen des Gesetzes für die Arbeiterschaft abzumildern. Im weiteren ist anzuerkennen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands unablässig bemüht war, ihren Einfluß auf die Regierung dahin geltend zu machen, daß die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiter mehr als bisher berücksichtigt und durchgeführt werden. Hervorzuheben ist ferner die Tätigkeit der Generalkommission zur Herbeiführung einer besseren Ernährung, auf dem Gebiet des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenversicherung und der Erweiterung des Koalitionsrechtes der Arbeiter.

Der Bund für Freiheit und Vaterland ist gegründet als Kampforganisation gegen die Vaterlandspartei, der leider die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt hat.

Der Verbandstag nimmt Kenntnis davon, daß die Rubendorffspende nicht dazu bestimmt ist, die Ansprüche der Kriegsinvaliden an das Reich ungünstig zu beeinflussen, sondern der Fonds soll dienen zur Unterstützung der Invaliden in bestimmten Notfällen, sowie in besonderen Fällen dem einzelnen die Möglichkeit geben, sich für einen Beruf auszubilden, der ihm das spätere Fortkommen erleichtert. — Der Verbandstag erblickt in der Unterstützung der Politik des 4. August durch die Gewerkschaften lediglich eine Anerkennung der Verteidigung des Vaterlandes gegenüber den wiederholt ausgesprochenen Absichten der feindlichen Regierungen, Deutschlands Handel und Industrie zu vernichten. Aber trotz dieser Zielungsnahme sind und bleiben die gewerkschaftlichen Verbände selbständige, von den Regierungen und den bürgerlichen Parteien unabhängige Organisationen zur Vertretung der Arbeiterinteressen.“

Einstimmig angenommen wurde die obige Resolution betreffend erneute Teuerungsauslagen. Abgelehnt wurden die Anträge auf Einstellung der Reichsnachtsunterstützung der im Heere befindlichen Mitglieder, Einstellung der Weiterzahlung des halben Gehalts der im Heere befindlichen Angestellten, auf Verkauf der Kriegsanleihe und das Darlehen an die Buchdruckerei „Vortwärts“ zu kündigen. Dem Vor-

der Volkswill in Rußland. Aber was kommt dort aus der Unordnung, der Zerstörung und dem Blutvergießen des Terrors für die Arbeiterschaft heraus? Nichts anderes als vermehrtes Elend, verallgemeinerte Not. Nicht in der ziellosen und racheheißenden Unordnung, sondern in der planvollen Ordnung, nicht in der blindwütigen Zerstörung, sondern im sorgenden Aufbau liegt das Heil der Zukunft beschlossen. Bei dem Kampfe für ein lichteres Morgen dürfen wir heute nicht unsere eigenen Kräfte ganz falsch einschätzen, dürfen wir nicht immer schon den zweiten Schritt tun wollen, wenn der erste noch nicht abgeschlossen ist. Militärisch sind wir Deutschen in diesem Jahre an dem Uebermut unserer Führer zugrunde gegangen, die das Augenmaß für die Stärke der Gegner und die eigenen Möglichkeiten verloren hatten; wir sollen bei unserer Arbeit an dem Aufbau des neuen Deutschland uns nicht einmals denselben Fehler nachsagen lassen. In dem Ziel kann man, wenn es sich um diese Zukunftsdinge unseres Volkes handelt, nicht radikal genug sein, aber den Weg zu dem weitestgesteckten Ziel heißt es sorgfältig bahnen, damit der vorwärts eilende Fuß nicht strauchle und damit wir im eigenen Fall nicht mehr zertrümmern, als zu schaffen uns beschieden war."

Ueber die Mitgliederbewegung im Schuhmacherverbande während des Krieges macht das Fachblatt einige Angaben. Demnach betrug die Mitgliederzahl beim Kriegsausbruch 43 520; sie ging dann andauernd zurück, bis zum 1. Quartal 1917, wo sie mit 16 810 den Tiefpunkt erreichte. Seitdem geht es wieder vorwärts, und am Schlusse des dritten Quartals 1918 war wieder eine Mitgliederzahl von 22 314 zu verzeichnen. Bei Einrechnung der zum Heeresdienste Eingezogenen bleibt ein Verlust vom 7184 männlichen Mitgliedern gegenüber dem Stande bei Kriegsausbruch zu buchen. An Unterstützungen zahlte der Verband in den vier Kriegsjahren 1 166 253 Mk., darunter 435 591 Mk. Arbeitslosenunterstützung und 355 709 Mk. Familienunterstützung.

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes fordert die Mitglieder auf, alle Maßnahmen zur Wiedergewinnung der aus dem Heeresdienste Entlassenen für den Verband schleunigst zu ergreifen. Es sollen alle Adressen festgestellt und in den Mitglieder-versammlungen Kommissionen gewählt werden, die die Heimkehrenden aufsuchen und sie zur Organisation mahnen sollen.

Der „Courier“ veröffentlicht die Abrechnung der Gauvorstände des Transportarbeiterverbandes für das erste Halbjahr 1918. Aus derselben geht hervor, daß die Zahl der Verbandsmitgliedschaften sich in der Berichtszeit um 3 (von 358 auf 361) und die Zahl der Verbandsmitglieder um 5342, von 64 725 auf 70 067, erhöht hat. In den Gauen ist eine reiche Agitations- und Bildungsarbeit geleistet worden.

### Viktor Adler †

Aus Wien kommt die Trauerbotschaft, daß der unbestrittene Führer des deutsch-österreichischen Proletariats, Viktor Adler, am 11. November im Alter von 66 Jahren einem Herzleiden erlegen ist.

Mit Adler ging einer der letzten Veteranen der Arbeiterinternationale dahin. Nach Bebel und Laurès war er der letzte der großen Propagandisten des Sozialismus, die eine dumpf dahinvegetierende Arbeiterklasse zum selbständigen Kampfe für ihre Interessen aufriefen. Adler durfte in den letzten Stunden seines Lebens den Sturz des alten Systems im Reiche der Habsburger miterleben, und der Sieg der Arbeiterklasse brachte ihn an die Spitze der neuen deutsch-österreichischen Regierung, die den An-

schluß an das Deutsche Reich suchen und somit die Befreiung des österreichischen Deutschtums aus den grausamen Fesseln des österreichischen Nationalitätenkampfes vollziehen soll. Und gerade, als seine Sterbestunde nahte, errang die Revolution im Deutschen Reiche den Sieg der Arbeiter und Soldaten. So hat der alte Kampf noch das Ziel seines Lebens sich erfüllen gesehen. Sein Name wie sein Werk werden unsterblich bleiben.

### Ein Friedensappell der dänischen Gewerkschaften.

Eine von etwa 250 Delegierten besuchte Konferenz der dänischen Gewerkschaften beschloß einstimmig, folgenden Aufruf an die Arbeiter der ganzen Welt zu richten:

Die gewerkschaftliche Vertreterversammlung der dänischen Arbeiterklasse, abgehalten am 28. und 29. Oktober 1918, begrüßt mit Befriedigung die neuen Versuche, die in diesen Tagen von neutraler Seite, und mit besonderem Ansporn seitens der organisierten Arbeiter in Frankreich und Deutschland, gemacht werden, um die Arbeiterklasse zu einer internationalen Aktion für den Frieden zu vereinigen.

Die Konferenz erachtet es jedoch nicht für zweckmäßig, Zeit und Ort eines kommenden Weltfriedenskongresses abzuwarten, bevor die Vertreter der organisierten Arbeiterklasse zusammentreten, um ihre gemeinsamen Interessen am Friedensschluß zu betonen.

Es muß amstatt dessen die Aufgabe der Arbeiterklasse sein, den Friedensschluß zu beschleunigen und ihn nach Linien zu formen, die überall den Imperialismus stürzen und einen dauernden Frieden unter den Völkern ermöglichen und sicherstellen.

Die Konferenz appelliert deshalb an die organisierten Arbeiter in allen Ländern und fordert sie auf, sich baldigst die Hand zu reichen und sich zu vereinigen gegen die Fortdauer der Morderei und gegen den Weltkrieg, der über vier Jahre gedauert und in dieser Zeit Trauer und Elend in Millionen Familien in der ganzen Welt gebracht hat, und der droht, die europäische Kultur zu vernichten.

Die Konferenz wendet sich besonders an die gewerkschaftliche Internationale mit der Aufforderung, baldmöglichst zusammenzutreten zu den Vorbereitungen, die zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeiterklasse beim kommenden Friedensschluß notwendig sind.

Die dänische Arbeiterklasse appelliert deshalb an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der ganzen Welt, sich unserer alten Losung anzuschließen: Nieder mit dem Krieg! Nieder mit dem Imperialismus! Es lebe die Solidarität der Arbeiter! Es lebe der Weltfrieden! Auf zum allgemeinen Kampfe für die Durchführung des Sozialismus!

### Kongresse.

#### Dreizehnter Verbandstag der Schneider und Wälarbeiter Deutschlands.

Kassel, 14. bis 19. Oktober.

Diese Tagung fiel gleichzeitig mit dem 30jährigen Bestehen des Verbandes zusammen. Außer den üblichen Berichten stand zur Beratung: Das Arbeitskammergesetz; Instandsetzungs- und Heeresnäharbeiten; Aenderung des Statuts, insbesondere der Beiträge und des Unterstützungswesens; Lehrlingswesen; die Schneiderei in der Uebergangswirtschaft; Wahlen.

stände und der Redaktion wurde einstimmige Entlastung erteilt.

Darauf hörte der Verbandstag ein Referat über das Arbeitskammergesetz und beschloß, einen neuen Entwurf zu fordern, der den Grundsätzen der Gewerkschaftszentralen und der Angestelltenverbände entspricht.

Instandsetzungs- und Heeresarbeiten ist der nächste Beratungsgegenstand. Nach einer dem Vortrage folgenden eingehenden Diskussion fand eine Resolution einstimmige Annahme, in der die Forderungen des Verbandes in dieser Frage näher präzisiert sind.

Die Anträge zum Statut umfassen die Beitragserhöhung sowie die Erhöhung der Unterstützungssätze in allen Unterstützungszweigen. Außerdem unterbreitet der Vorstand eine Vorlage zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Nach der Generaldiskussion wird eine Statutenberatungskommission eingesetzt, deren Bericht zu folgenden Beschlüssen führte: Das Eintrittsgeld für männliche Mitglieder auf 1 Mk. und für weibliche auf 50 Pf. zu erhöhen mit der Maßgabe, daß bei der Aufnahme zwei Wochenbeiträge zu entrichten sind.

Die Beiträge werden erhöht für die 1. Klasse auf 70 Pf., 2. Klasse auf 60 Pf., 3. Klasse auf 35 Pf. und 4. Klasse auf 30 Pf. Bei größeren Streiks und Aussperrungen kann der Vorstand doppelte Beiträge aus schreiben. Für Lehrlinge beträgt der wöchentliche Beitrag 10 Pf. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Die Lehrlinge können auch den anderen Beitragsklassen angehören.

Die sofortige Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde zunächst in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Eine prinzipielle Gegnerschaft bestand nicht, sondern nur Bedenken über deren sofortige Einführung. Der Verbandstag verwies diese Frage daher nochmals in die Kommission mit der Maßgabe, daß die statutarischen Bestimmungen zur Einführung dieses Unterstützungszweiges fertiggestellt werden und der Termin des Inkrafttretens alsbald nach dem Kriege durch Urabstimmung festgesetzt werden soll. Demgemäß wurde beschlossen.

Die Kommission unterbreitete dem Verbandstage eine Vorlage über Beitragshöhe, Unterstützungssätze und Dauer der Unterstützung. Der Verbandstag stimmte der Sache zu.

Der Beitrag erhöht sich alsdann auf 90, 80, 50 und 45 Pf. pro Woche, je nach der Beitragsklasse.

Einem allgemeinen Bedürfnis entsprechend, wird die Umzugsunterstützung obligatorisch eingeführt.

Die Berechnung der Reiseunterstützung, die bisher nach der zurückgelegten Entfernung erfolgte, wird in Berechnung nach festen Tagegeltern umgewandelt; die Aenderung tritt aber erst mit Einführung der Arbeitslosenunterstützung in Kraft.

Die Streikunterstützung wurde erheblich erhöht und beträgt für Mitglieder, die dem Verbands 52 Wochen angehören, in der 1. Klasse 21 Mk., 2. Klasse 19 Mk., 3. Klasse 13 Mk. und 4. Klasse 11 Mk. (die bisherigen Sätze betragen 17, 15, 11 und 9 Mk.) wöchentlich.

Die Zusammensetzung des Beirats erfährt eine Aenderung nach folgendem Grundsatz:

„Der Beirat besteht aus den Redakteuren, den Gauleitern, einem Vertreter des Ausschusses und acht weiteren Mitgliedern, je einem aus jedem Gau, die durch Urabstimmung in den Gauen zu wählen sind.“

Das neue Statut tritt am 1. Januar 1919 in Kraft.

Zur Lehrlingsfrage hielt Josef-Berlin einen instruktiven Vortrag und legte eine folgende Resolution

vor. Die von ihnen vorgeschlagenen Leitsätze wurden einstimmig angenommen.

Es folgen die besonderen Forderungen. Zum Beispiel: Die Lehrzeit darf in der Herrenmaschinerei höchstens 3 Jahre und in der Damenmaschinerei für Männliche die gleiche Zeit und für Weibliche 2 Jahre betragen. Die Zahl der Lehrlinge regelt sich nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen, bis zur Höchstzahl von 3 Lehrlingen. Achtstündige Arbeitszeit, angemessene Pausen. Besuch der Fach- und Fortbildungsschulen. Unterstellung unter den gesetzlichen Schutz für Jugendliche. Fortfall des Lehrgeldes und Einführung einer angemessenen Entschädigung nach Wochenlöhnen, usw.

Nach einem Vortrage über „Die Schneiderei in der Uebergangswirtschaft“ stimmte der Verbandstag den Leitsätzen des Referenten Schärtl zu, die ein umfangreiches Programm für die Ueberführung der Schneiderei von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft enthalten.

Die besoldeten Vorstandsmitglieder und die Redakteure wurden einstimmig wiedergewählt. Zu unbesoldeten Vorstandsmitgliedern wurden sieben Mitglieder der Berliner Mitgliedschaft gewählt. Der Ausschuß, der seinen Sitz in Hamburg hat, wurde durch fünf dortige Mitglieder besetzt; desgleichen drei Hauptreferenten aus den Reihen der Berliner Mitgliedschaft bestellt. G. Silberstein d. t.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat Oktober 1918 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Bildbauer f. 1. u. 2. Quart. 1918	80,—	Mk.
„ Eisenbahner f. 1. u. 2. Du. 1918	3 861,15	„
„ Fleischer f. 1. u. 2. Quart. 1918	234,—	„
„ Gutmacher f. 1. u. 2. Quart. 1918	507,—	„
„ Brauerei- und Mühlenarbeiter für 2. Quartal 1918	791,50	„
„ Kürschner für 2. Quart. 1918	85,90	„
„ Schiffszimmerer f. 3. Qu. 1918	86,40	„
„ Bergarbeiter für 1918	21 466,80	„
„ Lösser für 1918	575,—	„

Berlin, den 1. November 1918.

Hermann Rube.

### Unterstützungsvereintung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Elberfeld:	Baad, Heinrich, Gewerkschafts-angestellter.
Hamburg:	Sartmann, Gustav, Krankenkassenangestellter.
München:	Semmerich, Hans, Gewerkschafts-angestellter.
Bitterfeld:	Böhme, Wilhelm, Gewerkschafts-angestellter.
Riel:	Scharge, Eduard, Expedient.
„	Rausch, Bernhard, Redakteur.
„	Cordes, Magnus, Kontor-angestellter.
Berlin:	Birkel, Max, Gewerkschafts-angestellter.
„	Thielemann, Karl, Gewerkschaftsangestellter.
„	Sinterhan, Anna Marie, Gewerkschaftsangestellte.
St. Ingbert:	Rehmann, Heinrich, Gewerkschaftsangestellter.